

## Theologie und Religion

FUCHS, Josef. **Moraltheologie und Dogmatik.** In: *Gregorianum* Vol. 50 Heft 3/4 (1969) S. 689—716.

Obwohl Moraltheologie und Dogmatik aus praktischen Gründen getrennt seien, so bilden beide dennoch, wissenschaftstheoretisch gesehen, nur eine einzige Disziplin, die dogmatische Theologie, d. h., Moraltheologie sei im gleichen Sinne wie die Dogmatik Theologie. Der Glaube als Inhalt umfasse eben auch das Handeln nach dem Glauben. Die Theologie als Lehre von der Heilswirklichkeit könne auch als anthropologische Disziplin verstanden werden. Als solche müsse sie, um vollständig zu sein, auch das menschliche Handeln umfassen. Aus dieser ursprünglichen Einheit ergebe sich, daß eine ganze Reihe von Fragen der allgemeinen Moral auch als dogmatische Fragen behandelt werden können. Fuchs zeigt dann am Beispiel der dogmatischen Aspekte der Unterscheidung zwischen transzendentaler und kategorialer Sittlichkeit die transzendente Sittlichkeit auf. In jeder sittlichen Einzelhandlung als im Selbstvollzug der Person sei immer die Beziehung zu Gott mitgegeben, da sich in ihr immer der Mensch als ganzer in Freiheit und Erkenntnis in die sittliche Entscheidung gerufen sieht.

GRASSER, Erich. **Das eine Evangelium.** In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* Jhg. 66 Heft 3 (November 1969) S. 306 bis 344.

„Hermeneutische Erwägungen zu Gal 1, 6 bis 10“ heißt die Abhandlung über die „äußerste Gefahr“, in der sich die Theologie befinde, weil sie — statt das Hören auf das Wort Gottes zum hermeneutischen Ansatz zu nehmen — in Analysen der Gesellschaft, in Anthropologie ausweicht. Einem Rat *P. Stuhlmanners* folgend, soll nochmals versucht werden, am Wort-Begriff der Schrift nach Paulus die aufgebrochene Antithetik von Wort und Geschichte zugunsten einer ganzheitlichen Auffassung vom Wirken Gottes in Jesus Christus zu überwinden. Dafür sei die Argumentation des Apostels gegen die von Weltlehren bedrohten Galater der geeignete Richtpunkt zur Orientierung der Theologie im Umbruch zu neuer Vergegenwärtigung des Evangeliums.

KASPER, Walter. **Das Wesen des Christlichen.** In: *Theologische Revue* Jhg. 65 Nr. 3 (1969) Sp. 182—188.

Die ebenso respektvolle wie scharfe Durchleuchtung von J. Ratzingers „Einführung“ ist ein äußerst lesenswerter Einblick in die gegenwärtige Problemlage der Theologie. Kaspar behaftet Ratzinger bei seinem platonischen Ansatz und einer anthropologischen Interpretation des Christlichen, die leider daran vorbeigehe, daß der Mensch heute aus der Umwelt der Naturwissenschaft und Technik abgeholt werden müsse, wofür die paulinische Kreuzestheologie der bessere Ausgangspunkt sei. Aber für Ratzinger sei nicht einmal 1 Kor 15, 3 f. relevant. — Inzwischen hat sich Ratzinger gegen diese und andere Kritiker an seinem Buch verteidigt: „Glaube, Geschichte und Philosophie“, in: „Hochland“ Jhg. 61 (November/Dezember 1969) S. 533 bis 543, und gegen W. Kasper wie O. Loretz zu einer „Hermeneutik des Glaubens“ Zuflucht genommen, die die historische Exegese nicht erreichen könne. Aber seine Argumente wirken nicht ganz überzeugend. Beachtlich bleibt nur seine in Übereinstimmung mit Ratzinger gegebene Warnung vor einem schlimmeren Klerikalismus, als man ihn bisher gehabt habe: „Vor lauter Reformen reden wir nur noch von uns selbst, das Evangelium kommt kaum noch zu Wort“ (S. 538).

LONERGAN SJ, BERNARD J. F. **Functional Specialities in Theology.** In: *Gregorianum* Vol. 50 Fasc. 3—4 (1969) S. 485—505.

Zu den beiden traditionellen Spezialisations-typen der Theologie (des Untersuchungsfelds und des Formalobjekts) stellt der Autor noch einen dritten Typus auf, der zwischen den beiden anderen liegt und der insbesondere die Einheit der theologischen Wissenschaft in ihrer Vielfalt wahren soll. Der Nachweis hierfür wird anhand der Untersuchung der verschiedenen Stufen theologischer Forschung erbracht (Faktenuntersuchung, Interpretation, historische Entwicklung, Grundlagenforschung, die Lehren oder Fakten- und Werturteile, die Systematik oder die Konzeptualisation und Harmonisation der Lehren, die interdisziplinäre Kommunikation und die Kommunikationsmedien). Der Autor betont den Unterschied zwischen „vermittelter“ und „vermittelnder“ Phase, die beide zeitweise — auf Kosten der jeweils anderen Phase — überbewertet worden seien. Der funktionelle „Einstieg“ in die Theologie, wie er in diesem Beitrag begründet und empfohlen wird, würde beide Phasen in gleicher Weise berücksichtigen.

KERTELGE, Karl. **Die Funktion der „Zwölf“ im Markusevangelium.** In: *Trierer Theologische Zeitschrift* Jhg. 78 Heft 4 (Juli/August 1969) S. 193—206.

Letztlich auf exegetische Hilfe zur Begründung des kirchlichen Amtes aus der Sendung Jesu bedacht, setzt sich die Antrittsvorlesung in Münster mit der These von G. Klein auseinander, Lukas habe die Institution der „Zwölf“ geformt, um Paulus unter die apostolische Tradition zu „domestizieren“. Er weist indessen nach, daß die Zwölf schon in vorlukanischen Quellen belegt sind, u. a. im sog. Urkerygma des Apostels Paulus 1 Kor. 15, 3—5, wobei die genaue Zahl sowenig eine Rolle spielte wie bei Lukas, für den die Zwölf ein ekklesiologisches Interpretament sind. Zur Kennzeichnung ihrer Vollmacht: im Vordergrund steht die Verkündigung, aber ihr dient als Nachweis der Jesusvollmacht durchweg die Dämonenaustreibung.

KRECK, Walter. **Karl Barths Tauflehre.** In: *Theologische Literaturzeitung* Jhg. 94 Nr. 6 (Juni 1969) Sp. 401—412.

Diese Rezension des letzten erschienenen Bandes der „Kirchlichen Dogmatik“ (IV, 4) von Karl Barth informiert unter Hinweis auf die ausführliche Analyse von E. Jüngel „Karl Barths Lehre von der Taufe“ (EVZ, Zürich 1968) über die noch radikalere Ablehnung der Kindertaufe, als sie schon in der Schrift von 1943 vorlag. Barth unterscheidet die Geisttaufe, die aus der Auferstehung Christo folgt, aber an keine gnadenvermittelnde Kirche gebunden ist, von der Wassertaufe, deren Fundament er nicht im Taufbefehl, sondern in der Johannaufstehung Jesu sieht. Er will diese Wassertaufe als freien Gehorsamsakt des Menschen in die Ethik stellen, nicht in eine Sakramentenlehre. Es geht ihm — für Katholiken bemerkenswert — darum, zu zeigen, daß die Allwirksamkeit Gottes nicht seine Alleinwirksamkeit bedeutet. Damit ist erneut ein Abgrund zwischen der katholischen Lehre von der Taufe und der Barth'schen Interpretation der reformatorischen Lehre aufgerissen.

## Philosophie und Anthropologie

CACHERA, Jean-Paul. **Le procès des greffes. Don d'organe et réanimation médicale.** In: *Études* (Dezember 1969) S. 705—713.

Der Autor sucht einen Überblick zu geben über die wichtigsten rechtlichen, ethischen

und technischen Fragen von Organverpflanzungen überhaupt. Bei der Nierenverpflanzung gebe es heute keine solchen Probleme mehr. Anders bei einzigen und lebenswichtigen Organen, die unmittelbar nach Eintritt des Todes entfernt werden müssen. Hier stelle die Frage nach der Feststellung des Zeitpunktes des Todes ein noch ungelöstes Problem dar, da der Tod nicht mehr als kurzer klinisch leicht erkennbarer Augenblick, sondern als Übergangsphase von unterschiedlicher Dauer und mit fließenden Grenzen angesehen werde. Daher spielen ethische Erwägungen in die Frage der Bestimmbarkeit des Todes mit hinein. Der Gesetzgeber stelle kein Kriterium auf, sondern überlasse die Verantwortung dem Mediziner. Nach dem Ministererlaß von 1968 dürfe jedoch keiner der an einer Organverpflanzung Beteiligten zu den Unterzeichnern einer Todeserklärung gehören. Anschließend folgen einige Angaben über den technischen Schwierigkeitsgrad von Nieren-, Lungen- und Leberverpflanzungen sowie die spezifischen Kriterien der Feststellbarkeit des Eintritts des klinischen Todes.

FISCHER, Wolfgang. **Sexualpädagogik in der DDR.** Ein Literaturbericht. In: *Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik* Jhg. 45 Heft 4 (4. Quartal 1969) S. 269—290.

Der Autor versucht in diesem Beitrag eine kritische Würdigung von vier repräsentativen sexualpädagogischen Arbeiten mitteldeutscher Wissenschaftler. *H. Brückners* „Das Sexualwissen unserer Jugend“ versteht sich als empirischer Beitrag zur Erziehungsplanung, die aus einer „Bestandsaufnahme“ und Analyse der vorhandenen Sachkenntnisse zu einer „systematischen Erziehungs- und Bildungsarbeit“ und schließlich zu einem „umfassend begründeten erstrebenswerten Menschenbild“ kommt. — Das in der DDR sehr bekannte Buch „Jugend und Liebe“ von R. Borrmann wendet sich unmittelbar an die sexualpädagogischen Praktiker und dürfte wohl die „offizielle Sexualpädagogik“ in der DDR darstellen, da es als „eine Grundlegung der sozialistischen Sexualpädagogik“ gilt. — *H. Grassels* „Jugend — Sexualität — Erziehung“ will „einige psychologische Grundlagen für die Sexualpädagogik“ schaffen. — Die Schrift „Zum Problem der sexuellen Belehrung durch den Biologielehrer“ von W. Kirsch geht grundsätzlich vom normativen Gefüge sozialistischer Sexualpädagogik aus. Sexualnot gibt es im kommunistischen Glauben und dessen Ethik nicht mehr. Tritt sie dennoch auf, so gehe sie nach der Vorstellung der parteigebundenen Pädagogik ganz einfach auf Relikte „bürgerlicher Vorstellungen“ zurück.

HORKHEIMER, Max. **De anima — Problematik des Begriffs der Seele heute.** In: *Universitas* Jhg. 24 Heft 11 (November 1969) S. 1197—1204.

Horkheimer sucht in diesem kurzen Beitrag den Gedanken der Seele in der heutigen Wissenschaft zu „orten“. Die „fortgeschrittene Jugend“ verhalte sich zur „Seelen-Imago“ aggressiv. Naturwissenschaft, Philologie und Historie vermögen ihm nur „höchst bedingt noch beizustimmen“. Die Behauptung einer dem „Körper gegenüber selbständigen Seele“ beim Menschen gehe eher auf antike als auf jüdisch-christliche Quellen zurück. Wenn Thomas die „schuldbeladene“ Seele nach dem Tode an „körperliches Feuer“ gebunden sein lasse, so habe damit die Idee der Seelenwanderung „in der Scholastik ihre Wirkung ausgeübt“, obwohl sie abgelehnt werde. Horkheimer gibt einen kurzen philosophiegeschichtlichen Hinweis auf die Seelenauffassungen bedeutender Philosophen, die heute schließlich auf eine Auflösung der

These von der unsterblichen individuellen Seele hinauslaufen. Auch die gegenwärtige Psychologie könne ohne „seele Substanzen“ auskommen. Zwei Aspekte jedoch seien dem Begriff der Seele sprachlich zugewachsen, der des Moralischen im weitesten Sinne des Wortes und der Gedanke an ein Anderes, als die Welt ist. Beide kennzeichnen den spezifischen, die Psychologie überschreitenden Sinn des Begriffs „Seele“ heute.

**MAINBERGER, Gonsalv. Das Ende der abendländischen Ethnozentrik.** In: *Civitas* Jhg. 25 Heft 4 (Dezember 1969) S. 262—276.

Mainberger will, wie er es im Untertitel seines Beitrags zum Ausdruck bringt, einen „Einblick in die strukturelle Analyse der ‚Dritten Welt‘ durch Claude Lévi-Strauss“ bieten. Leben, Sprache und Arbeit seien „organisierte Zeichensysteme“, die strukturelle Analyse wiederum versteht er als jene Wissenschaft, „die die Lehre vom Menschen und der Gesellschaft als exaktes Wissen von diesen Zeichen betreibt“. Der Strukturalismus beanspruche, Denksysteme, Gesellschaftsnormen, Moralkodizes und Religionspraktiken „vorbehaltlos“ zu beurteilen. Die abendländische Priorität mit all ihren Ansprüchen werde davon abgelöst. Nach Mainberger ist das strukturelle Vorgehen „die unerlässliche Voraussetzung aller Beschäftigung mit der Dritten Welt, jenseits von Ausbeutung und Neokolonialismus“. Auf diese Thematik geht der Autor jedoch nicht weiter ein, sondern exemplifiziert an einem brasilianischen Indianermythos das strukturelle Vorgehen, Zeichensysteme auf ihre innere Logik hin zu rekonstruieren.

**PLESSNER, Helmuth. Homo absconditus.** Für eine postmarxistische Anthropologie. In: *Merkur* Jhg. 23 Heft 11 (November 1969) S. 989—998.

Mit dem Begriff „homo absconditus“ glaubt Plessner den „ursprünglich dem unergündlichen Wesen Gottes zugesprochenen“ Begriff gefunden zu haben, der „die Natur des Menschen trifft“. Das Recht, so vom Menschen zu sprechen, leitet der Autor von der „Schrankenlosigkeit des menschlichen Wesens“ ab, der zugleich die Grenzen seiner Schrankenlosigkeit kennt und sich damit „unergündlich weiß“. Sich und seiner Welt offen, wisse er um seine Verborgenheit. Diese Verborgenheit des Menschen für sich wie für seine Mitmenschen sei die „Nachtseite seiner Weltoffenheit“. So lasse sich die Natur des Menschen nur als eine „von ihrer biologischen Basis jeweils begrenzte und ermöglichte Bestimmung“ begreifen, die den Menschen weiterer festlegender Bestimmung entziehe. Deshalb müßten auch alle Versuche scheitern, seine Natur auf bestimmte angeblich ausschlaggebende Faktoren einzuschränken. Diese seine Position erarbeitet Plessner im Dialog und in Auseinandersetzung mit Descartes, dem Existentialismus, der Naturwissenschaft (vor allem der Biologie) und Hegel und Marx bzw. mit dessen Entfremdungstheorie.

## Kultur und Gesellschaft

**KORNETZKI, Heinz. Das SPD-Dilemma der katholischen Presse in der Bundesrepublik.** In: *Frankfurter Hefte* Jhg. 24 Heft 12 (Dezember 1969) S. 855 bis 862.

Mit viel Fleiß hat der Autor (vgl. auch ds. Heft, S. 39) hier Zitate und indirekte Wiedergaben aus einer großen Zahl von katholischen Publikationen zusammengestellt, die demonstrieren sollen, daß die C-Parteien immer noch nicht ihren Anspruch auf die Katholiken aufgegeben hätten und daß die katholische Presse nach wie vor überwiegend für die CDU/CSU agiere. Kornetzki analysiert den katholischen Wählerschwund bei

den C-Parteien und die Reaktionen der Betroffenen darauf. Den Bischöfen bescheinigt er heute eine relative Neutralität gegenüber parteipolitischen Gesichtspunkten, meint jedoch einschränkend, „fortan wird es so sein, daß die Amtskirche und ihre Gremien sich subtiler erklären“. Harte Schläge erhalten insbesondere die KNA, die neue Bildpost und einige Kirchenzeitungen, die im Sommer 1969 „zugunsten der C-Parteien gewirkt“ hätten. „Unverkennbar“ sei eine Art „Aufbauhilfe für den CSU-Chef durch katholische Publikationen“. Der „Amtskatholizismus“ wird verdächtigt, sich „Hoffnungen auf ein katholisches Dreigestirn“: Strauß, Barzel, Köppler zu machen. Die „bayrisch-katholische Phalanx“ für Strauß und die „rechts-konservative“ Rheinische Gruppe kommen gar nicht gut weg, aber der KNA wird sogar angelastet, sie habe den Mitarbeiterwechsel in Bonner Ministerien „als eine Art sozialistische Christenverfolgung angedeutet“.

**VON NELL-BREUNING SJ, Oswald. „Das Recht auf Eigentum“.** In: *Die neue Ordnung* Jhg. 23 Heft 6 (Dezember 1969) S. 454—459.

Der Sinn der Formel aus der kirchenamtlichen Soziallehre „Das Recht auf Eigentum geht unmittelbar von der menschlichen Person aus“ lasse sich nicht so unmittelbar und einfach ermitteln wie die ebenso zentrale Lehre „Die Arbeit ist unmittelbarer Ausfluß der Person“. Die Schwierigkeit habe ihren Grund nicht zuletzt darin, daß wir in unserer Sprache sowohl „Recht“ als auch „Eigentum“ in sehr verschiedenen Bedeutungen gebrauchten. Recht im strengen Sinne sei eine Beziehung zwischen Personen: *Ius est ad alios*. Diese klassische Lehre schein nun gerade beim Eigentum zu versagen, da es sich dem Anschein nach um eine Beziehung zwischen Person und Sache handle. Diese Problematik löst der Autor mit dem Hinweis auf, daß Verfügungsmacht über eine Sache „vorrechtlich“ sei, „die Rechtsordnung begründet sie nicht erst . . . , sondern *beschützt* sie nur“. Im strengen Sinne könne „Recht auf Eigentum“ nichts anderes besagen als den „Rechtsanspruch eines jeden, der Menschenantlitz trägt, auf einen für ihn auszugrenzenden Kreis von Dingen der vernunftlosen Schöpfung, in dem er die ihm als Person (vernunftbegabtem Geschöpf) zustehende Verfügungsmacht ausüben kann“.

**La Chine s'est levée.** In: *Projet* Heft 40 (Dezember 1969) S. 1159—1293.

Dieses Sonderheft ist ganz den verschiedenen Aspekten der chinesischen *Kulturrevolution* gewidmet. Der erste Beitrag gibt einen summarischen Überblick über die Entwicklung der Volksrepublik China zwischen 1949 und 1962. „Drei Jahre Kulturrevolution“ werden im zweiten Beitrag beschrieben. Die folgenden vier größeren Aufsätze zeichnen ein recht umfassendes Bild des „Sozialismus in China“, wie er sich in Wirtschaft, dem militärischen Aufbau, in der Gesellschaft und der neuen Gesetzgebung manifestiert. Fünf weitere Beiträge geben einen Situationsbericht der chinesischen Außenpolitik. Das Verhältnis zur UdSSR, zu den USA, zu den Ländern Asiens, zu den arabischen Staaten und zu Lateinamerika wird dargestellt. Einem Bericht über den Marxismus-Leninismus maoistischer Prägung folgt abschließend als Dokumentation der Wortlaut der Statuten der Kommunistischen Partei Chinas. Die Autoren wollen nicht „Partei ergreifen“, sondern lediglich über die Lage in China informieren.

**Utopie et Société Technologique.** In: *Chronique Sociale de France* Jhg. 77 Heft 4/5 (November 1969) S. 1—141

Die Herausgeber der Zeitschrift motivieren die Wahl des Themas mit dem vielzitierten Ausspruch Proudhons, daß aller Fortschritt der Menschheit der Verwirklichung einer

Utopie entspreche und daß die Wirklichkeit von morgen aus der Utopie von gestern und vorgestern entstehe. Der Versuch, die großen Linien der künftigen gesellschaftlichen Entwicklungen aufzuzeigen, sei ein primär humanes Anliegen. Unter diesem Vorzeichen bemühen sich die Autoren um die Klärung des Utopie-Begriffes (*B. Cazes*) und die Funktion utopischen Denkens (*B. de Jouvenel*). *P. Blanquart* analysiert das Verhältnis von Politik und Utopie, in historischen Beiträgen (*R. Voog* und *J. Bancal*) werden die in der Geschichte bekanntgewordenen Utopien dargestellt. Proudhon wird eine eigene Darstellung gewidmet. Weitere Aufsätze stellen die Beziehung von Utopie einerseits und dem revolutionären Kampf, der zeitgenössischen Literatur, dem Christentum andererseits her.

## Kirche und Ökumene

**MARRANZINI, Alfredo. La Chiesa cattolica e l'intercomune.** In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 120 Heft 2867 (6. Dezember 1969) S. 430—442.

Das Problem der Interkommunion habe sich mit sich entfaltender ökumenischer Bewegung, im Zusammenhang mit Studententreffen, gemeinsamen Gebetsgottesdiensten usw. verschärft gestellt; vor allem, ob sich dadurch die Einheit wirksam fördern lasse, wenn man andererseits in der Eucharistie getrennt bleibe. Das Ökumenismusdekret wie das ökumenische Direktorium hätten die kanonischen Bestimmungen modifiziert, wobei zwischen Protestanten und Orthodoxen unterschieden worden sei. Doch seien die letzteren von der Möglichkeit einer Interkommunion mit den Katholiken nicht gerade begeistert gewesen, da diese mit den Protestanten trotz ihrer Zugehörigkeit zum Weltrat abgelehnt werde. Die theologische Diskussion drehe sich vor allem um die Interpretation der Eucharistie: sei sie Zeichen einer bereits im Wesentlichen erreichten oder wirksamen Mittel einer erst zu erreichenden eschatologischen Einheit? Man müsse anerkennen, daß wir für eine Interkommunion noch nicht bereit seien und es wäre zu simpel zu glauben, die eucharistische Interkommunion als bloßes Faktum könne automatisch auch schon die ökumenische Einheit hervorbringen. Im Augenblick sei auf jeden Fall Klugheit und Zurückhaltung am Platz.

**MERKERT, Rainald / KLASSEN, Theofried. Religionsunterricht als Schulfach.** In: *Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik* Jhg. 45 Heft 4 (4. Quartal 1969) S. 324—335.

Die Frage nach der pädagogischen Legitimierung des Religionsunterrichts als Schulfach — ohne daß dabei „die Belange der Theologie bzw. des Glaubens . . . zu kurz geraten“ — steht im Mittelpunkt dieses Aufsatzes, der zugleich versucht, „thesenartig eine Lösungsrichtung zu skizzieren und zur Diskussion zu stellen“. Zur „historisch bedingten Blockierung der Religionspädagogik“ kommt noch die theologisch bedingte. Die herkömmliche Vorstellung von Verkündigung im Predigstil müsse für den Religionsunterricht revidiert werden. Der Religionsunterricht habe auch einen „weltlichen“ Aspekt, nämlich den seiner pädagogisch-didaktischen Gesetzmäßigkeit. Es müsse auch „die pädagogische Notwendigkeit des Religionsunterrichts“ in Betracht gezogen werden, der viel mehr an das Kind gerichtet werden müsse. Wichtig sei, „daß die menschliche Wirklichkeit eine religiöse Dimension hat, die wie jede andere nach „Bildung“ verlangt. Eine Reduktion des Religionsunterrichts auf eine allgemeine Religionskunde „würde weder dem Anspruch der Religion noch dem der religiösen Dimension des menschlichen Lebens gerecht“. Die Unterweisung müsse allerdings über die konfessionellen Grenzen hinausgehen.